

Bekanntmachung

Die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 28.03.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Vorlage: ZU 0007/2017

Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, An der Schulstraße
Vorlage: H 0085/2016
- 6.2 Vergabevorschlag Stralsund Wohnumfeldmaßnahme Knieper West, Heinrich-von-Stephan-Straße, 2. BA, Gehwegprogramm, Verkehrsanlagen
Vorlage: H 0026/2017
- 6.3 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0024/2017
- 6.4 Kauf von zwei Löschfahrzeugen, davon ein Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Tanklöschfahrzeug
Vorlage: H 0029/2017

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.03.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Frau Susanne Lewing

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Frau Brigitte Kraska-Röll

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Frau Marianne Störmer

Vertretung für Herrn Rüdiger Kuhn

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Sigrid Jescheniak

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Herr Dr. Christoph Langner

Frau Sylvia Lieckfeldt

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Jürgen Kaiser

Herr Jens-Peter Woldt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 22.02.2017
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
 - 3.2** Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges. 1.700,00 €
Vorlage: H 0002/2017
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Vorlage: ZU 0007/2017

Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 zu tauschen, so dass erst Vorlage H 0002/2017 behandelt wird. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Frau Lewing zeigt an, dass sie bei der o. g. Vorlage einem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV-MV unterliegt und deshalb weder beratend noch entscheidend bei der Entscheidung über die Vorlage mitwirken wird.

Die Abarbeitung der Punkte in der Niederschrift bleibt von der Änderung unberührt.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen zu Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 22.02.2017

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergaben vom 22.02.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt fasst die Vorlage zusammen.

Herr Hölbing erkundigt sich, wo die Medien untergebracht werden sollen, die jetzt im Dachgeschoss verfügbar sind, wenn im Dachgeschoss des Hauses die Kinderbibliothek eingerichtet wird.

Frau Lieckfeldt erklärt, dass auf Grund des Nutzungsverhaltens Reduzierungen im Bestand vorgenommen werden, so dass der Bestand aus dem Dachgeschoss im Erdgeschoss untergebracht werden kann. Herr Hölbing möchte wissen, ob die Bibliothek im Stande sein wird,

den heutigen Standard zu halten und aktuelle Medien bedarfsgerecht anbieten kann. Frau Lieckfeldt bestätigt dies.

Herr Haack spricht sich dafür aus, einen kleinen Obolus von den Nutzern zu fordern und das Angebot nicht völlig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Herr van Slooten schließt sich der Meinung von Herrn Haack an. Da es auch weiterhin Säumniszuschläge geben wird, ist ohnehin ein fiskalischer Aufwand vorhanden. Herr Quintana Schmidt und seine Fraktion unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Außerdem geht er davon aus, dass bei einem kostenfreien Angebot die Nutzerzahlen steigen werden. Herr Meier fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten gibt. Herr Tuttlies antwortet, dass mit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken das Einsparziel erreicht wird und der jetzige Vorschlag ein Novum in Deutschland wäre.

Herr von Slooten hält einen Automatismus, dass bei einer kostenfreien Nutzung der Bibliothek die Nutzerzahlen steigen, für fraglich. Ein denkbarer Kompromiss wäre, die Beiträge beizubehalten und nach Abschluss der geplanten Maßnahme mit Darstellung der Gesamtkosten den Vorschlag neu zu diskutieren.

Herr Tuttlies erwidert, dass ein großer Teil der Einsparungen bereits belegbar ist. Dabei handelt es sich um Personalkosten. Schwankungen kann es bei der eigentlichen Umbaumaßnahme geben, aber auch diese wirken sich nicht auf die langfristigen Einsparungen aus.

Die grundsätzliche Frage ist die Kostenfreiheit oder die Gebührenpflicht.

Herr Kinder spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Umbauphase mit Einschränkungen in der Nutzung der Bibliothek zu rechnen ist, spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag von Herrn van Slooten aus.

Herr Haack weist darauf hin, dass es vor einiger Zeit bereits ein ähnliches Konzept gab, welches nicht umgesetzt werden konnte. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept die gesamte Verwaltung betrachtet werden und nicht nur die Stadtbibliothek. Er macht weiterhin auf die vielen Nutzer der Bibliothek aufmerksam, die nicht aus Stralsund kommen und hält deshalb eine Gebühr für sinnvoll.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von insges. 1.700,00 €
Vorlage: H 0002/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0002/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

**zu 4.1 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Vorlage: ZU 0007/2017**

Siehe Antrag AN 0128/2016

**Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016**

Frau Lewing stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu beraten, da der Antragssteller selbst nicht anwesend ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung: 70.3 Abt. Stadtbibliothek	Datum: 02.12.2016
Bearbeiter: Albrecht, Holger Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.02.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	07.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.03.2017	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	21.03.2017	

Sachverhalt: Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Diese Zielorientierung basiert auf den Beschlüssen der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). In der 5. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek mindestens um 100 % (entspricht zusätzlich 35,0 TEUR) erhöht werden sollte. Die 6. Fortschreibung des HSK schreibt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung vor und legt u.a. eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 36 EUR fest.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden nicht wie beschlossen umgesetzt. Die finanzielle Maßgabe einer Haushaltskonsolidierung wird mit der Umsetzung durch das „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ dennoch erbracht.

Lösungsvorschlag: Die in der Anlage "Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek" dargestellten Maßnahmen wurden unter Maßgabe längerer Öffnungszeiten, der Optimierung des Personaleinsatzes und der gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum entwickelt. Sie werden zur Umsetzung empfohlen. Eine neue Entgeltordnung soll die künftige gebührenfreie Nutzung regeln. Den Zielen der HSK wird entsprochen.

Alternativen: Das Konzept zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek wird nicht umgesetzt. Die Kinderbibliothek bleibt an ihrem jetzigen Standort. Die Entgeltordnung ist gemäß der Maßnahme 3.3.02 in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu ändern.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses hat Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen insbesondere umzugsbedingte Kosten für Bau, Mobiliar und technische Erweiterungen.

Leistung	Sachkonto	Beschreibung	Mittelbereitstellung HH-Plan 2017
27.2.01.001	07390000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Akustikmaßnahmen)	13,7 TEUR
27.2.01.001	08290000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Geschäftsausstattung)	32,4 TEUR
27.2.01.001	08223000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Selbstverbucher	17,9 TEUR
27.2.01.001	08222000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Kassenautomat	41,7 TEUR
27.2.01.001	52310000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36,3 TEUR

Summe: 142,0 TEUR

Deckung:

Lohnkosten:	174.100 €
Betriebskosten:	11.839 €
Mögliche Mieteinnahmen:	ca. 30.000 €

In 2017 werden die Einsparungen zur Deckung der notwendigen umzugsbedingten Kosten benötigt. Ab Januar 2018 könnte eine entgeltfreie Nutzung realisierbar werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000. EUR stehen die Einsparungen entgegen.

Termine: Die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erfolgt in 2017, die neue Entgeltordnung anschließend in 2018.

Zuständigkeiten: Abt. Stadtbibliothek sowie SG ZGM

Anlage 1 - Neuausrichtung Stadtbibliothek

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Neuausrichtung

der Stadtbibliothek
2017



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße	3
2.1	Mitarbeiterarbeitsplätze	3
2.2.	Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße	4
3.	Optimierung des Personaleinsatzes	6
4.	Prüfung der gebührenfreien Nutzung	6
5.	Längere Öffnungszeiten	7
6.	Ergebnis der Untersuchung.....	7

Abbildungen

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss	5
Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss	5

Tabellen

Tabelle 1 - Etagennutzung	4
Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten	6
Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten	7

Anlagen

Anlage 1 - Kostenaufstellung.....	9
Anlage 2 - Zeitplan	10

1. Einleitung

In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion zur geplanten Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund, wie sie in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgesehen ist. Die Stadtbibliothek hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft, wie ohne Gebührenerhöhung bei gleichbleibendem Angebot dennoch Kosten eingespart und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

In diesem Konzept wird eine gemeinsame Unterbringung von Kinderbibliothek und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13 unter den Aspekten längerer Öffnungszeiten, Optimierung des Personaleinsatzes und einer gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum betrachtet.

2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Eine gemeinsame Unterbringung hat Auswirkungen auf das bisherige Raumprogramm und letztlich auf die Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze genauso zu betrachten wie die Aufstellmöglichkeiten der Medien von Stadt- und Kinderbibliothek.

2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze

Derzeit sind gemäß Stellenplan 17 Mitarbeiterinnen in der Stadt- und Kinderbibliothek beschäftigt. Drei Stellen sind zurzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Verwaltungsbibliothek. Seit 01.09.2016 verstärkt ein Auszubildender das Team.

Benötigte Arbeitsplätze:

Mitarbeiter Kinderbibliothek + Stadtbibliothek + Verwaltungsbibliothek	16 AP
Azubi (ab 01.09.2016)	01 AP
Regelmäßige Praktikanten	01 AP
Bedarf	18 AP

Vorhandene Arbeitsplätze in der Badenstraße:

1 OG	3 Büros mit	05 AP
2 OG	4 Büros mit	07 AP
DG	3 Büros mit	04 AP
Vorhandene Büroarbeitsplätze		16 AP

Es fehlen Arbeitsplätze für:

• Verwaltungsbibliothek	01 AP
• 1 Praktikant	01 AP
Differenz	02 AP

Vorschlag für mögliche Standorte für weitere noch zu schaffende Arbeitsplätze:

1 OG	Umbau des jetzigen Packtisches zu einem Arbeitsplatz	1 AP
3 OG	Einbau eines weiteren 3. Arbeitsplatzes in einem Büro mit 24,85 m ²	1 AP
neu geschaffene Arbeitsplätze		2 AP

insgesamt zur Verfügung

18 AP für 17 Stellen plus 1 Praktikant

2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Daten zur Kinderbibliothek:

Medieneinheiten:	ca. 14.000
Entleihungen:	84.459
Gesamtumsatz alle Medien	6
Quadratmeter zur jetzigen Nutzung:	131 m ²

Das Platzangebot für den Bestand der Kinderbibliothek darf aufgrund der starken Benutzung mit einem Gesamtumsatz von durchschnittlich 6 Entleihungen pro Medium 2016 nicht verringert werden. Weiterhin von immenser Bedeutung sind die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes sowie ein barrierefreier Zugang in allen Bereichen.

Die Medienlandschaft sowie das Mediennutzungsverhalten verändern sich. Bücher sind dabei nur noch ein Medium unter vielen. Die Aufenthaltsqualität wird zum entscheidenden Faktor für das Bibliotheksimage und die Zukunft der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche wollen sich in der Bibliothek länger aufhalten, gemeinsam mit Freunden die Medien vor Ort nutzen, lesen und spielen. Ziel der Stadtbibliothek ist es daher, einladend und modern zu sein. Die Einrichtung muss sich am Geschmack der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darüber hinaus muss der Ort „Bibliothek“ als moderner Freizeit-, Lese- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss geprüft.

Durch die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss stehen den Kindern in der hellsten und einer für sich abgeschlossenen Etage ca. 170 m² zur Verfügung. Die Identifikation der Kinder mit ihrem eigenen Bibliotheksbereich wird ermöglicht, in dem sie sich entfalten können.

Alle bisherigen Angebote bleiben in einer veränderten räumlichen Struktur wie folgt erhalten:

Etage	Nutzung
Keller	Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung
EG	Eingangsbereich mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik
I OG	Belletristik, Jugendliteratur und Hörbücher
II OG	Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten
III OG	Kinderbibliothek mit ca. 170 m ²

Tabelle 1 - Etagennutzung

Der Bereich für die Kinderbibliothek im Dachgeschoss könnte wie folgt aussehen:



Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

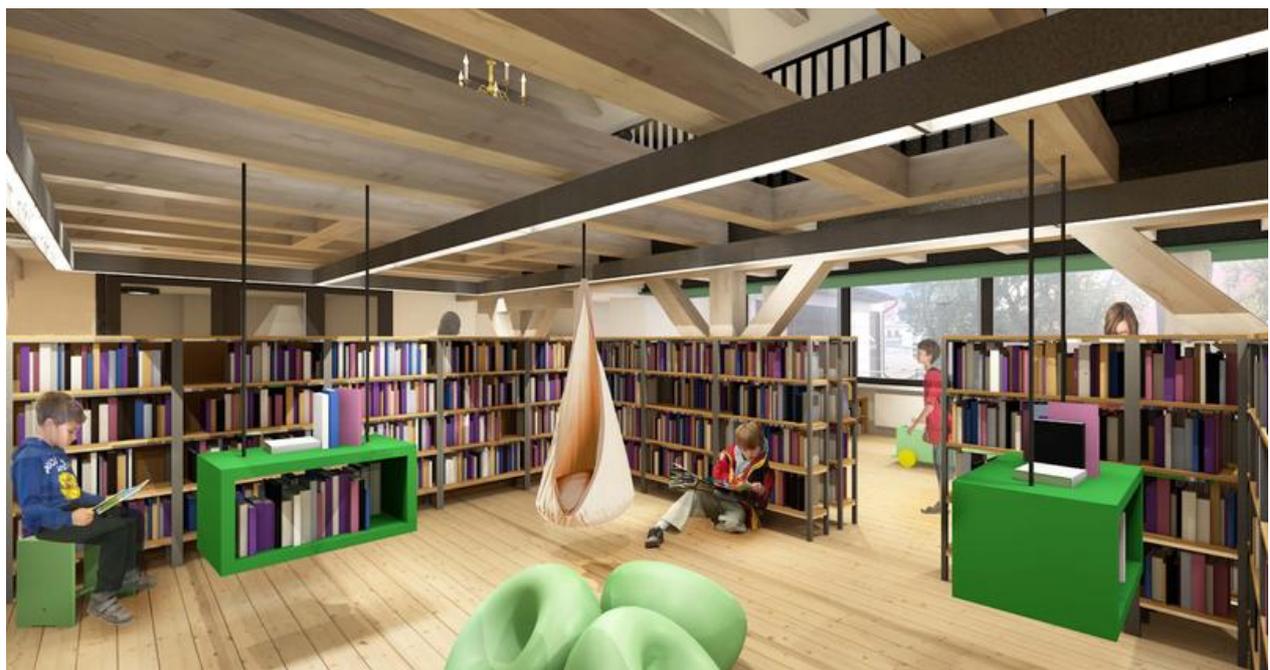


Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Die Unterbringung der Kinderbibliothek am Standort der Stadtbibliothek ginge einher mit einer Überprüfung des Medienbestandes, der am Bedarf der Nutzer orientiert, angepasst und auch in einigen Teilen reduziert wird.

Positive Auswirkungen:

- Kinderbibliothek und Stadtbibliothek sind in einem Haus
- Eltern und Kinder können ein Haus gemeinsam nutzen
- Erweiterung des Platzangebotes für Kindermedien um ca. 40 m²
- Kinderbibliothek bleibt als Einheit bestehen
- Eigener in sich abgeschlossener Bereich für Kinder
- Ausbau einzelner Mediengruppen möglich
- weitere intensive Veranstaltungstätigkeit mit Kitas, Hortgruppen und Schulen
- Barrierefreiheit in allen Bereichen möglich

3. Optimierung des Personaleinsatzes

Durch den Einzug der Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek steht im Vertretungsfall mehr Personal für die Absicherung der Öffnungs- und Servicezeiten vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig entfallen Transportwege zwischen beiden Standorten. Ein einheitlicher Workflow im Haus führt zu höherer Effizienz.

Eine Etagenbetreuung mit Fachpersonal während der gesamten Servicezeiten wird durch das Zusammenlegen von Stadt- und Kinderbibliothek ermöglicht. Eine weitere Optimierung lässt sich realisieren durch die Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern. Dabei entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500,00 € (siehe Anlage I). Durch die Anschaffung der zusätzlichen Selbstverbucher wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zeitgleich zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung

Durch die gemeinsame Nutzung eines Hauses und eine angepasste Personalsituation werden Einsparungen erzielt, die sogar die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung beider Bibliotheken über mehrere Jahre ermöglichen.

Einsparpotentiale:

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Rückstufung der Entgeltgruppe einer Planstelle.

Planstellenummer	Einsparungspotential Lohnkosten jährlich
70.31.800	ca. 43.500,00 €
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
<u>Summe Einsparung:</u>	<u>ca. 174.100,00 €</u>

Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten

Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

Betriebskosten	Einsparungen in €
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
<u>Summe Einsparung:</u>	<u>11.839,00 €</u>

Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten

Der Freizug des Gebäudes Wasserstraße 68 ermöglicht eine Vermietung des Objektes, um Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr zu generieren.

Die Lohnkostenreduzierung sowie die Einsparung der Betriebskosten decken die für den Umzug notwendigen Ausgaben im Umzugsjahr weit über 100%. In den Folgejahren kann dieses Einsparungspotenzial für die Kompensation der zu erbringenden Benutzungsentgelte genutzt werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000 Euro stehen die Einsparungen in Höhe von 185.939 Euro entgegen.

Hervorzuheben ist der Wegfall sozialer Barrieren für die Nutzung der Bibliothek. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung wird ermöglicht. Darüber hinaus kann durch die gebührenfreie Nutzung der Mehraufwand durch den Gebühreneinzug in personeller und struktureller Hinsicht verringert werden. Weiterhin gibt es keine Einschränkungen mehr für die Nutzung des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Die Stadtbibliothek strebt eine moderate Erhöhung der Säumnisentgelte sowie der Entgelte für extra Dienstleistungen (bspw. für Leihverkehrsbestellungen, Ersatz von Benutzerausweisen, Vormerkungen) auf glatte Eurobeträge an. Dies ermöglicht eine Begrenzung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der Entgelte als Steuerungsinstrument.

5. Längere Öffnungszeiten

Durch den Einzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek lassen sich die jetzigen längeren Öffnungszeiten mit Beibehaltung des Wachdienstes für alle Bibliotheksbereiche realisieren.

Die Kinderbibliothek profitiert durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die der Stadtbibliothek mit einer Erweiterung um 44 %.

6. Ergebnis der Untersuchung

Die Unterbringung des Medienbestandes der Kinderbibliothek und der Hauptbibliothek in einem Gebäude ist mit der entsprechenden Bestandsverringerung, am Bedarf der Nutzer orientiert und angepasst, realisierbar.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Prüfung empfiehlt die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss. Der Einzug bedeutet die Einplanung umzugsbedingter Kosten für Bau, Mobiliar, technischer Erweiterungen etc. (Anlage I).

Eine Differenz zur Unterbringung von einem Arbeitsplatz bleibt bestehen, die jedoch mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen zum 01.10.2017 ausgeglichen wird.

Die Optimierung des Personaleinsatzes lässt sich mit der Anschaffung von Kassensystemen und weiteren Selbstverbuchern realisieren. Durch die Anschaffung wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

Eine entgeltfreie Nutzung wird durch das Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten und bei den Lohnkosten durch Ausscheiden aus Altersgründen ermöglicht. Im Ergebnis der Prüfung schlägt die Stadtbibliothek eine entgeltfreie Nutzung vor, bei moderater Erhöhung der Gebühren für sonstige Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Konzept benannten Argumente und der genannten Prüfungsergebnisse überwiegen aus Sicht der Stadtbibliothek die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 13.

Mit Beibehaltung des Wachdienstesatzes für alle Bibliotheksbereiche lassen sich für die Hauptbibliothek und Kinderbibliothek gemeinsam die gegenwärtigen Öffnungszeiten realisieren. Die Kinderbibliothek profitiert durch mehr Platzangebot und erweiterte Öffnungszeiten.

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Projekt - Umzug Kinderbibliothek in Hauptbibliothek

Kostenaufstellung

Bezeichnung/Umbau	Betrag
Akustikelemente (Schallschutz) im Dachgeschoss	9.639,00 €
Fensterschutz Treppenhaus West	671,16 €
OPAC Dachgeschoss auf Kinderhöhe ändern	71,40 €
Treppengeländer West durch zusätzliche Edelstahlstäbe sichern	3.808,00 €
Treppenhaus West Rutsche sichern	1.666,00 €
Tür im Dachgeschoss Schallschutz	2.380,00 €
Handlauf im Bereich der Sitzstufen im Dachgeschoss	669,97 €
Teppichboden auf die Sitzstufen	
Kinderhandlauf im Treppenhaus Kempladen	5.890,50 €
Schloss für Treppenhausfenster Kempladen	178,50 €
Kinderhandlauf im Treppenhaus West, Geländer zu niedrig	3.748,50 €
Garderobe im westlichen Treppenhaus nicht brennbar, Klärung mit Bauamt erforderlich	714,00 €
Akustikelemente Wand im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	428,40 €
Akustikelemente Decke im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	1.904,00 €
Gerüst für Montage der Akustikelemente Kempladen	1.785,00 €
Erweiterung der Kosten durch bibliothekstechnisches Materials, zusätzliche Transponder für die Codierung der 15.000 Medien der Kinderbibliothek, ca.	7.140,00 €
Umbau Theke Kibi, Standort jetziger Thekenplatz Phono	
Kinder-Internet-Arbeitsplatz, dafür Netzkabel etc. im Dachgeschoss	
kindgerechte Medientröge Dachgeschoss	
Sitzmöbel Dachgeschoß	
3. Arbeitsplatz im Büro im Dachgeschoss einrichten, derzeit 2 Arbeitsplätze	
Umbau Internetplätze aus EG in das 2. OG Fenster Hofseite	
Verkabelung Internetplätze im 2. OG, Firma Sukotec	
5 Arbeitsplätze im 2. OG Fenster Straßenseite, 5 Schreibtischlampen, 5 Stühle	
Beamer-Halterung und Technik, Verkabelung, Veranstaltungsraum Keller	ca.
Tischbearbeitung im Büro 2 im 1. OG für zusätzlichen Arbeitsplatz, Höhe verringern	41.650,00 €
2 zusätzliche Selbstverbucher im Erdgeschoss	17.850,00 €
1 Kassenautomat im Erdgeschoss	41.650,00 €

Alle Preise inkl. MwSt. 141.844,43 €

Anlage 2 - Zeitplan

Projekt – Neuausrichtung der Stadtbibliothek

2. Quartal 2017	Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung der Neuausrichtung der Stadtbibliothek
2. Quartal 2017	Erarbeitung der neuen Entgeltordnung
2. Quartal 2017	Einstellen der Beschlussvorlage zur neuen Entgeltordnung
2. / 3. Quartal 2017	Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung Mobiliar und Technikerweiterung• Überarbeitung des vorhandenen Medienbestandes• Freizug des Dachgeschosses• Durchführung umzugsbedingter Baumaßnahmen verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)• Punktuelle Sperrung der einzelnen Ausleihbereiche• Realisierung der Mobiliar- und Technikerweiterungen• Umzugsvorbereitungen der Kinderbibliothek•
4. Quartal 2017	Beschluss der neuen Entgeltordnung Konvertierung Medien der Kinderbibliothek Umzug der Kinderbibliothek verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)
01.01.2018	Entgeltfreie Nutzung für alle Gemeinsame Unterbringung in der Badenstraße 13

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 07.03.2017

Zu TOP : 3.1

Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Frau Schüler möchte wissen, um was es sich bei einem Selbstverbuchungsautomaten handelt. Dazu erklärt Frau Lieckfeldt, dass diese Geräte es ermöglichen, dass die Nutzer ihre Medien selbstständig verbuchen und zurückgeben können.

Herr Albrecht ergänzt, dass in den Büchern ein Chip verarbeitet ist, welcher das Auslesen der Daten möglich macht.

Außerdem möchte Frau Schüler wissen, ob das Gebäude in der Wasserstraße ausschließlich durch die Kinderbibliothek genutzt wird oder ob Räume anderweitig vermietet sind.

Herr Albrecht erklärt, dass das Gebäude ausschließlich durch die Verwaltung genutzt wird.

Herr Gottschling erkundigt sich nach den negativen Folgen und fragt, wenn es keine gibt, warum es nicht früher schon Überlegungen gab, beide Teile der Bibliothek in einem Gebäude unterzubringen.

Auf die Frage antwortet Herr Albrecht, dass es ursprünglich ein anderes Nutzungskonzept bzw. eine andere Ausrichtung für das Haus in der Badenstraße gab.

Durch unterschiedlichste Faktoren wurde eine Neuausrichtung notwendig. Frau Lieckfeldt hat, ohne vorherige Planungen zu berücksichtigen, das vorliegende Konzept erarbeitet. Die Zusammenlegung beider Häuser bietet außerdem die Möglichkeit, nicht nachgefragte Medien auszusortieren und so Ballast los zu werden.

Frau Lieckfeldt ergänzt, dass sich der Bestand an e-Medien verfünffacht hat. Durch das veränderte Nutzungsverhalten ist es möglich, bestimmte Bestandseinheiten zu verringern.

Frau Bartel begrüßt die Vorlage, weist aber darauf hin, dass es ähnliche Pläne schon einmal gab.

Auf die Frage von Herrn Hofmann antwortet Frau Lieckfeldt, dass das Einkassieren eines symbolischen Euros pro Nutzer einen Verwaltungsaufwand darstellt, der vermieden werden soll.

Alle Nutzungsentgelte für Service- und Dienstleistungen werden steigen. Ebenso die Gebühren für verspätete Rückgaben.

Frau Ruhnke stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Albrecht und Frau Lieckfeldt stehen für Gespräche mit den Fraktionen zur Verfügung. Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Konzept bis 01.01.2018 umgesetzt werden soll. Zu berücksichtigen sind vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Bürgerschaftsbeschluss sollte im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Her Hofmann stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.03.2017

Zu TOP : 3.1

Neuaufrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt fasst die Vorlage zusammen.

Herr Hölbing erkundigt sich, wo die Medien untergebracht werden sollen, die jetzt im Dachgeschoss verfügbar sind, wenn im Dachgeschoss des Hauses die Kinderbibliothek eingerichtet wird.

Frau Lieckfeldt erklärt, dass auf Grund des Nutzungsverhaltens Reduzierungen im Bestand vorgenommen werden, so dass der Bestand aus dem Dachgeschoss im Erdgeschoss untergebracht werden kann. Herr Hölbing möchte wissen, ob die Bibliothek im Stande sein wird, den heutigen Standard zu halten und aktuelle Medien bedarfsgerecht anbieten kann. Frau Lieckfeldt bestätigt dies.

Herr Haack spricht sich dafür aus, einen kleinen Obolus von den Nutzern zu fordern und das Angebot nicht völlig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Herr van Slooten schließt sich der Meinung von Herrn Haack an. Da es auch weiterhin Säumniszuschläge geben wird, ist ohnehin ein fiskalischer Aufwand vorhanden. Herr Quintana Schmidt und seine Fraktion unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Außerdem geht er davon aus, dass bei einem kostenfreien Angebot die Nutzerzahlen steigen werden. Herr Meier fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten gibt. Herr Tuttlies antwortet, dass mit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken das Einsparziel erreicht wird und der jetzige Vorschlag ein Novum in Deutschland wäre.

Herr van Slooten hält einen Automatismus, dass bei einer kostenfreien Nutzung der Bibliothek die Nutzerzahlen steigen, für fraglich. Ein denkbarer Kompromiss wäre, die Beiträge beizubehalten und nach Abschluss der geplanten Maßnahme mit Darstellung der Gesamtkosten den Vorschlag neu zu diskutieren.

Herr Tuttlies erwidert, dass ein großer Teil der Einsparungen bereits belegbar ist. Dabei handelt es sich um Personalkosten. Schwankungen kann es bei der eigentlichen Umbaumaßnahme geben, aber auch diese wirken sich nicht auf die langfristigen Einsparungen aus.

Die grundsätzliche Frage ist die Kostenfreiheit oder die Gebührenpflicht.

Herr Kinder spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Umbauphase mit Einschränkungen in der Nutzung der Bibliothek zu rechnen ist, spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag von Herrn van Slooten aus.

Herr Haack weist darauf hin, dass es vor einiger Zeit bereits ein ähnliches Konzept gab, welches nicht umgesetzt werden konnte. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept die gesamte Verwaltung betrachtet werden und nicht nur die Stadtbibliothek. Er macht weiterhin auf die vielen Nutzer der Bibliothek aufmerksam, die nicht aus Stralsund kommen und hält deshalb eine Gebühr für sinnvoll.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 4.1

Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Betreff: Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer

Mit der Beschluss- Nr. 2016-VI-09-0505 vom 01.12.2016 erging folgender Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- 1. zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,**
- 2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.**

Hiermit möchte ich Sie über folgendes **Prüfergebnis** informieren:

Eine Grundsteuerreform wird durch die Bundesländer seit Mitte der 70er Jahre diskutiert. Bisher konnten sich die Länder nicht einigen. Aktuell soll auf der Grundlage einer Initiative der Länder Hessen und Niedersachsen eine Reform der Grundsteuer in den Bundesrat eingebracht werden. Unter der Voraussetzung, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode ihren Abschluss findet und das Gesamtmodell hinsichtlich der Umsetzungsfrist und Ausgestaltung nicht durch noch ausstehende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer indirekt beanstandet wird, ist eine erste Hauptfeststellung zum 01. Januar 2022 vorgesehen. Im Jahr 2027 sollen die neuen Werte dann Anwendung finden.

Das Reformmodell beinhaltet ein dreistufiges Ermittlungssystem, wonach

- zunächst ein Grundsteuerwert für 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten errechnet wird,
- der mit einer Steuermesszahl, die nicht zwingend eine bundeseinheitliche Messzahl sein muss, sondern auch landesspezifisch sein kann, multipliziert wird.
- Im letzten Schritt kommt der gemeindliche Grundsteuerhebesatz zur Anwendung.

Künftig ist nicht mehr der gemeine Wert, sondern der Kostenwert neues Bewertungsziel. Die Neuausrichtung des Bewertungsziels unterstreicht die grundlegende Neukonzeption der Grundsteuer. Erforderlich wird es außerdem sein, das Grundgesetz zu ändern, um die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer nach dem Gesamtmodell abzusichern. Darüber hinaus soll den Ländern eine Kompetenz für die landesspezifischen Steuermesszahlen eingeräumt werden. Welche Auswirkungen diese Grundsteuerreform auf den einzelnen Steuerpflichtigen und auf die kommunalen Haushalte hat, lässt sich derzeit nicht bestimmen.

Nach Art. 106 Abs.6 Satz 2 Grundgesetz (GG) i. V. mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerengesetz ist den Gemeinden das Recht eingeräumt worden, im Rahmen der Gesetze, die Hebesätze festzusetzen. Dieses Hebesatzrecht entspricht der

Regelung nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG, wonach den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, eingeräumt wurde, um so auch das Recht auf gemeindliche Selbstverwaltung einschließlich kommunaler Finanzautonomie auszuüben.

Hinsichtlich des Rechtes zur Erhöhung, der Senkung oder des Verzichtes auf Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes in eigener Verantwortung gibt es zwar keine Grenzen, aber die Gemeinde hat alle notwendigen Maßnahmen- sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite- zu ergreifen, um den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO- Doppik im Rahmen der Selbstverwaltung und kommunalen Finanzhoheit zu erreichen.

Der Landesrechnungshof und das Innenministerium M-V wiederholen stets ihre Forderungen nach Anhebung der Hebesätze in den Gemeinden in M-V. Tenor ist, dass die Gemeinden selbst ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen sollen, bevor sie eine bessere Finanzausstattung durch das Land fordern.

Insofern ist ein möglicher Verzicht auf Erhöhung der Grundsteuer bis zur Grundsteuerreform zwar rechtlich im aktuellen Zeitfenster möglich, aber immer in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Ausfüllung der kommunalen Aufgaben zu betrachten und neu zu bewerten. Eine in die Zukunft gerichtete Bindungswirkung entsteht durch einen möglichen etwaigen Beschluss nicht.

Die Rechtsaufsicht kann die Anhebung der Hebesätze anordnen, ohne dass das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht verletzt ist, wenn z.B. eine Gemeinde sich in einer finanziellen Notlage befindet und kein anderer Weg zum Haushaltsausgleich besteht.

Die Hansestadt Stralsund hat in der Vergangenheit die Hebesätze der Grundsteuer B wie folgt festgesetzt:

1991/1992	300 v.H.
1993	400 v.H.
2008	420 v.H.
2011	500 v.H.
2016	545 v.H.

Im Ergebnis konnten für den Haushalt des Jahres 2016 durch die Hebesatzerhöhungen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von 640.083,52 EUR erzielt werden.

Das Land MV nimmt mit den Regelungen des FAG M-V Einfluss auf die Höhe der Hebesätze, indem Schlüsselzuweisungen nicht nach der tatsächlichen Steuereinnahmekraft gezahlt werden, sondern nach dem landesdurchschnittlich gewichteten Hebesatz. Das bedeutet, dass geringere Einnahmen aufgrund niedriger Hebesätze nicht durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden. Höhere Einnahmen aus höheren Hebesätzen führen nicht zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Die Nivellierungshebesätze sind darüber hinaus auch die Basis für die Kreisumlage. So müssen Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen einen höheren Anteil ihrer Einnahmen an den Kreis abführen, Gemeinden mit höheren Hebesätzen einen niedrigeren.

Die durchschnittlichen Nivellierungshebesätze hat das Land M-V für die Grundsteuer B wie folgt festgesetzt:

Steuerkraft- Basis Jahr	Finanzausgleich Jahr	Nivellierungshebesatz	Hebesatz HST
2013	2015	516 v.H.	500 v.H.
2014	2016	520 v.H.	500 v.H.
2015	2017	530 v.H.	500 v.H.
2016	2018 ff.	536 v.H.	545 v.H.

Auf den Haushalt der Stadt wirkte sich z.B. das Abweichen des Grundsteuerhebesatzes vom Nivellierungshebesatz im Jahr 2015 durch geringere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 219.916 EUR und eine höhere Kreisumlage in Höhe von 146.595 EUR im Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu dem geringeren tatsächlichen Ist-Aufkommen in 2015 negativ aus.

Die Hansestadt Stralsund würde bei einem generellen Verzicht auf Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer bis zu deren Reform:

- Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen für einen nicht abschließend bestimmbareren Zeitraum vergeben, trotz vertraglicher Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung und der Verpflichtung zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit.
- geringere Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage langfristig akzeptieren, weil die zur Berechnung zugrunde gelegten Nivellierungshebesätze unabhängig von den örtlichen auch in Zukunft steigen werden,
- mittelfristig von der Rechtsaufsichtsbehörde eine Anordnung zur Anhebung der Hebesätze zu erwarten haben, wenn eine finanzielle Notlage besteht und kein anderer Weg zum Haushaltsausgleich aufgezeigt werden kann.

Fazit:

Ein Verzicht auf eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer bis zur Grundsteuerreform ist zwar aktuell rechtlich möglich, aber mit Blick in die Zukunft würde ein dementsprechender Beschluss keine Bindungswirkung losgelöst von jedweden Haushaltskonsolidierungszwängen entfalten können und gegenüber den Steuerpflichtigen eine falsche Signalwirkung auslösen.

Gisela Steinfurt

Titel: Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.11.2016
Einreicher: Pieper, Thoralf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,
2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Begründung: Mit der Grundsteuerreform (BR-Drs. 515/16) soll das geltende System der Besteuerung von Grund und Boden geändert werden. Die Bundesländer wollen damit eine rechtssichere, zeitgemäße und verwaltungsökonomische Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer schaffen. Bislang wird die Grundsteuer auf Basis von aus dem Jahr 1935 stammenden Daten berechnet.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.3
Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.
zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,
2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0505

Datum: 01.12.2016

Im Auftrag

Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

Zu TOP : 9.3

Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0128/2016

Herr Suhr hinterfragt, ob es sich um ein Moratorium der Grundsteuer aus der Vergangenheit handelt, oder ob dieses auf die Zukunft gerichtet ist.

Herr Pieper erläutert, dass es Ziel ist, die Abgaben der Einwohner künftig nicht ständig zu erhöhen.

Herr Suhr richtet seine Frage an den Oberbürgermeister, ob dieser Prüfungsauftrag keine weiteren Steuererhöhungen beinhaltet.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Bedeutung des Prüfauftrages, insbesondere für die Rechtsunsicherheit bei Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern bezüglich der Grundsteuerreform.

Herr Dr. von Bosse bezweifelt die Zielführung des Antrages, weil die Reformen erst 2020 bzw. 2027 von Bedeutung sind.

Herr Jungnickel hinterfragt die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept und mit dem Konsolidierungsvertrag.

Herr Dr. Badrow bekräftigt den Standpunkt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und äußert seine Meinung zu Steuererhöhungen.

Herr van Slooten geht mit dem Prüfauftrag mit und legt besonderes Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Grundsteuer B.

Herr Laack befürwortet den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.

zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,

2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0505

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.03.2017**

Zu TOP :

Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0128/2016

Frau Lewing stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu beraten, da der Antragssteller selbst nicht anwesend ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 21.03.2017